

PÄDAGOGISCHES KONZEPT KINDERKRIPPE „Kleiner Drache“

*„Erzähle mir,
und ich vergesse...
Zeige mir,
und ich erinnere mich...
Lass mich tun,
und ich verstehe!“*

(Konfuzius)



Kufsteiner Str. 53
D-83088 Kiefersfelden
Tel. +49 (0) 8033 - 3021780
Fax +49 (0) 8033 - 3021874
kinderkrippe@kiefersfelden.de
Gemeinde Kiefersfelden

Ansprechpartnerin / Leitung: Anja Tiede

VORWORT DES TRÄGERS:

Liebe Eltern!

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir Ihnen erklären, was Ihr Kind in der Kinderkrippe „Kleiner Drache“ erwartet und natürlich auch, wie Sie sich informieren und einbringen können.

Kinder können sich nicht aussuchen, wo und unter welchen Umständen sie ihre ersten Lebensjahre verbringen. Aber Kinder haben ein Recht darauf, dass ihnen möglichst viel Gutes widerfährt. Als Träger dieser Einrichtung ist es uns sehr wichtig, die Grundlagen hierfür zu schaffen.

Mit der Kinderkrippe „Kleiner Drache“ wählen Sie eine Einrichtung, die über ein sehr gut aus- und fortgebildetes Personal verfügt. Ein Personal, das sowohl team- und kritikfähig als auch innovativ und menschlich ist. Sie können versichert sein, dass Ihr Kind in einem Gebäude untergebracht ist, das hohen Ansprüchen gerecht wird.

Ergänzt bzw. abgerundet wurde dies durch den Anbau einer weiteren Kinderkrippengruppe im Jahr 2012 und mit der grundlegenden Sanierung der Kinderkrippe in den Jahren 2008 und 2009.

Wir wissen und achten, dass Sie als Eltern die erste Verantwortung für Ihr Kind tragen und Ihre Erziehungspflicht ernst nehmen. Die Kinderkrippe kann in keinem Fall die Familie ersetzen, sondern nur Hilfe anbieten, durch welche die persönliche Entwicklung Ihres Kindes gefördert wird.

Ich wünsche den Verantwortlichen eine allzeit glückliche Hand und den Kindern in der Kinderkrippe „Kleiner Drache“ eine schöne und Ihrer Entwicklung förderliche Zeit.



Hajo Gruber
Erster Bürgermeister



VORWORT DES KRIPPENTEAMS:

Wir wollen in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Träger unseren Beitrag dazu leisten, die Entwicklung des Kindes in seiner eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

*“Zwei Dinge sollen Kinder
von ihren Eltern bekommen:
Wurzeln & Flügel!”*

(Johann Wolfgang von Goethe)



😊 Wir freuen uns auf euch 😊

INHALTSVERZEICHNIS

1. GRUNDLEGENDE AUSSAGEN:	7
1.1 Leitbild/Auftrag der Kinderkrippe	7
1.2 Geschichte der Einrichtung	7
2. RAHMENBEDINGUNGEN:	8
2.1 Lage/Ortsplan	8
2.2 Einzugsbereich	9
2.3 Kinderzahlen/Plätze	9
2.4 Aufnahmekriterien	9
2.5 Anmeldeverfahren	9
2.6 Mindestbuchung	9
2.7 Kosten/Krippengebühren/Mittagessen	10
2.8 Personal	11
2.9 Voraussetzung für die pädagogische Arbeit/Berufsbilder	12
2.10 Räumliche Ausstattung	13/14
2.11 Außenanlage	15
2.12 Öffnungszeiten/Kernzeit/Schließtage	16
3. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	16
3.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	17/18
3.2 Rechte des Kindes/VN-Kinderrechtskonvention	18
3.3 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)	19
4. MENSCHENBILD	19
5. GRUNDSÄTZE DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT:	20
5.1 Leitziele von Bildung	20

5.2 Partizipation	21
6. PÄDAGOGISCHES HANDELN:	22
6.1 Pädagogische Ansätze und handlungsleitende Prinzipien	22
6.2 Förderung der Basiskompetenzen	23
6.3 Beschwerdemanagement auf Kinderebene	23
6.4 Integration/Inklusion	24
6.5 Bindung und Beziehung	24
6.6 Eingewöhnung	25
6.7 Sauberkeitserziehung	26
6.8 Mahlzeiten	27/28
6.9 Ruhezeiten	29
6.10 Die Bedeutung des Spiels	30
6.11 Gruppenübergreifendes Arbeiten	31
6.12 Festgestaltung	31
6.13 Geburtstag	32
6.14 Tagesablauf	33
7. BILDUNGS-UND ERZIEHUNGSARBEIT:	34
7.1 Bildungsprozesse	34
7.2 Pädagogische Bildungsziele	34
7.3 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	34/35/36/37/38/39
7.4 Päd. Arbeit in den Räumlichkeiten mit praktischen Beispielen	40/41
8. BLICKPUNKT BILDUNG-UND ERZIEHUNGSPARTNER	42
8.1 Erwartungshaltung	42
8.2 Ziele	42

8.3 Formen und Methoden der Zusammenarbeit	43
8.4 Mitbestimmung und Mitgestaltung (Elternbeirat)	43
8.5 Beschwerdemanagement auf Elternebene	43
9. BEOBACHTUNGSBÖGEN/DOKUMENTATIONEN	44
9.1 Entwicklungsgespräche	44
9.2 Entwicklungsplanung	44
10. KOOPERATION UND VERNETZUNG:	45
10.1 Definition und Ziele	45
10.2 Zusammenarbeit mit dem Träger	45
10.3 Vernetzung	46
11. TEAMARBEIT:	47
11.1 Verständnis von Teamarbeit	47
11.2 Ziele von Teamarbeit	47
11.3 Formen der Zusammenarbeit	47
11.4 Beschwerdemanagement auf Teamebene	47
11.5 Aufgaben der Leitung	48
11.6 Weiterbildung	48
12. QUALITÄTSSICHERUNG:	49
12.1 Definition und Ziele	49
12.2 Methoden der Qualitätssicherung	49
12.3 Verfügungszeiten/Leistungszeiten/Bürotag	50
13. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:	51
13.1 Definition und Ziele	51
13.2 Formen und Methoden	51

1. GRUNDLEGENDE AUSSAGEN:

1.1 Leitbild/Auftrag der Kinderkrippe

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern (BayKiBiG, Art. 4, Satz 1). Der Auftrag der Kinderkrippe ist familienergänzend und familienunterstützend. Die Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist es, die Entwicklung des Kindes in seiner eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, sowie die "Bildung und Erziehung" des Kindes. Die zentralen Ziele des Bildungs- und Erziehungsplans sind die Stärkung des Kindes: der kindlichen Autonomie, der sozialen Mitverantwortung (Zugehörigkeit) und das Kompetenzerleben. Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Partizipation ist für uns selbstverständlich.

1.2 Geschichte der Einrichtung

Die Kinderkrippe wurde am 01.10.2008 vom Kindergartenverein gegründet und startete als eingruppige Einrichtung im kath. Pfarrheim. Zum 01.09.2009 ist die Institution in das neu gestaltete "Mutherhaus" (ehemals Wohnhaus) umgezogen. Von da an übernahm die Gemeinde Kiefersfelden die Trägerschaft. Seit Sept. 2010 läuft die Krippe mit zwei Gruppen. Für Sept. 2012 bestand Bedarf für mehr Plätze. Im Frühjahr 2012 wurde mit dem Anbau begonnen. Ab Sept. 2012 starteten wir im Anbau mit einer dritten Gruppe. Die Gruppen werden jeweils von 12 Kindern im Alter von 1-3 Jahren besucht.

Ab Sept. 2014 benötigten wir zusätzlich auch Kindergartenplätze. Errichtet wurde auf dem Krippengelände eine kindgerechte, mobile Wohneinheit (Container), die für 25 Kindergartenkinder Platz bot. Die „kindergartenreifen“, ehemaligen Krippenkinder konnten somit vorerst intern wechseln. Seit Anfang Dez. ist die „Drachen“- Gruppe im Kiga „St. Barbara“ untergebracht.

2. RAHMENBEDINGUNGEN:

2.1 Lage/Ortsplan

Die Räumlichkeiten befinden sich am Ortsrand von Kiefersfelden. Der Ortskern, sowie die ländliche Umgebung sind gut zu Fuß erreichbar. In unmittelbarer Nachbarschaft liegen die Geschäfte: "Penny", "Rossmann", ein Möbelgeschäft ein Blumenladen, sowie eine Autowerkstatt. Nicht weit entfernt befinden sich: Sportplatz, Eisdielen, Bauernhof, Schule, Kindergärten, Hort, Bahnhof, Spielplatz, etc...



2.2 Einzugsbereich

Das Einzugsgebiet ist die *Gemeinde Kiefersfelden* mit Ortsteil Mühlbach.

2.3 Kinderzahlen/Plätze

Die drei Krippengruppen sind mit je 12 Kindern pro Gruppe besetzt. Bei Integration kann die Kinderzahl abweichen.

2.4 Aufnahmekriterien

In der Kinderkrippe "Kleiner Drache" werden Kinder im Alter von ein bis drei Jahren aufgenommen. Bevorzugt einheimische Kinder. Alleinerziehende, sowie soziale Notfälle haben Vorrang. Unter diesen Voraussetzungen werden die Plätze nicht nach Anmeldedatum vergeben. Die Aufnahme in den Kindertageseinrichtungen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

2.5 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt laufend, telefonisch oder persönlich. Ein spezieller Anmeldetermin der gemeindlichen Einrichtungen: Krippe, Kiga, Hort findet jeweils im Frühjahr (März/April) statt und wird öffentlich bekannt gegeben. Die Eltern erhalten Vorort die *Gelegenheit*, die Krippe vor der verbindlichen Anmeldung zu besuchen und den Tagesablauf, die Räumlichkeiten und das Personal kennen zu lernen. Ansprechpartnerin bei Anmeldungen ist die Krippenleitung Frau Anja Tiede.

2.6 Mindestbuchung

Es gelten folgende Mindestbuchungszeiten:

20 Std./Woche bei Kindern vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

2.7 Kosten/Krippengebühren/Mittagessen

Im Rahmen der Eingewöhnungsphase wird in der Kinderkrippe der 1. Monat mit dem maßgeblichen Beitrag für 3-4 Std. berechnet. Es gelten folgende Mindestbuchungszeiten: 20 Std./Woche bei Kindern vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine gemeindliche Kindertageseinrichtung, wird die monatliche Gebühr nach Buchstabe a) bis i) (siehe Benutzungsordnung) und die Gebühr für die Kinderkrippe für das zweite und jedes weitere Kind auf 25 % der jeweiligen Gebührenstaffel ermäßigt. Besucht das dritte und jedes weitere Kind gleichzeitig mit dem ersten und zweiten Kind dieselbe gemeindliche Kindertageseinrichtung, wird dies kostenlos betreut.

Es werden 12 Monatsbeiträge erhoben!

Die monatlichen Kosten betragen:

ÄNDERUNG (Stand ab Sept. 22)	Beitrag Kinderkrippe:	Beitrag Kindergarten:
3-4 Std. täglich	228,00 €	129,00 €
4-5 Std. täglich	250,00 €	140,00 €
5-6 Std. täglich	274,00 €	152,00 €
6-7 Std. täglich	296,00 €	163,00 €
7-8 Std. täglich	320,00 €	175,00 €
8-9 Std. täglich	342,00 €	186,00 €
9 Std. täglich	366,00 €	198,00 €

Zuzügliche Kosten: 2,00 € pro Mittagessen Krippe / 4,00 € pro Mittagessen Kiga

Bei Vorliegen sozialer Gründe kann beim LRA Rosenheim -Kreisjugendamt- ein Antrag auf Kostenübernahme der Krippen bzw. Kiga-gebühren, sowie anteilig für das Mittagessen gestellt werden. Antragsformulare finden Sie unter: <http://www.kiefersfelden.de> Rathaus/Bürgerservice: Kindertagesstätten. Auskünfte hierzu erteilt das Kreisjugendamt Rosenheim unter Tel. 08031-392-0.

2.8 Personal

Erdgeschoss: "SCHMUNZELMONSTER"

1 Erzieherin/Krippenleitung teilweise freigestellt (33,0 Std./Mo-Do, 4-Tage)

1 Erzieherin (21,5 Std./Di-Fr, 4-Tage)

1 Kinderpflegerin (39,0 Std.)

1 Kinderpflegerin (27,0 Std./Mo, Di, Do, Fr, 4-Tage)

1. Stock: "KRÜMELMONSTER"

1 Erzieherin (39,0 Std.)

1 Kinderpflegerin (33,0 Std./Mo-Do, 4-Tage)

1 Kinderpflegerin (31,5 Std.)

1 Erzieherpraktikantin im SPS 2

Anbau: "KUSCHELMONSTER"

1 Erzieherin (21,5 Std./Mo-Do, 4 Tage)

1 Kinderpflegerin (39,0 Std.)

1 Kinderpflegerin (39,0 Std.)

1 Erzieherin (6,0 Std./Fr, 1 Tag)

zusätzliches Personal/Ansprechpartner:

Raumpflege (Fa. Dorfner)

Hauswirtschaftskraft (15,0 Std)

Bauhof nach Bedarf für Hausmeisterarbeiten, Winterdienst, etc...

2.9 Voraussetzung für die pädagogische Arbeit/Berufsbilder

Erzieherin/Ausbildung:

Grundvoraussetzung: mittlere Reife

Ausbildungszeit: 5 Jahre

Davon 2 Jahre sozialpädagogische Seminare (SPS 1+2) in Einrichtungen, wie Kiga, Krippe, Hort, etc... betreut durch Einrichtung und **FaKS**, Prüfung zur Kinderpflegerin.

Anschließend 2 Jahre theoretischer Unterricht an einer **Fach-Akademie** für Sozialpädagogik mit unterschiedlichen Blockpraktika,

Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) im 5. Ausbildungsjahr in einer ausgewählten Institution.

Kinderpflegerin/Ausbildung:

Grundvoraussetzung: Hauptschulabschluss

Ausbildungszeit: 2 Jahre

Vollzeitunterricht an der Berufsfachschule für Kinderpflege, mit einem Praxistag pro Woche in einer ausgewählten Institution.

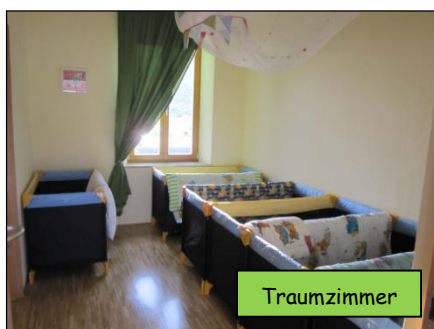
2.10 Räumliche Ausstattung

Architektur

Das mehrstöckige "Muther-Haus" (ehemaliges Wohnhaus), wurde vom Architekten Herrn Sepp Horn in eine zweigruppige Kinderkrippe umgebaut und umgestaltet. Der Umbau ermöglichte es, in besonderem Maße auf die Altersgruppe der zu betreuenden Kinder einzugehen und von Anfang an ein konsequentes Ausstattungsprinzip umzusetzen. Dies bezieht sich sowohl auf die Inneneinrichtung als auch auf die Spielmaterialien. Die Planung des Anbaus der dritten Gruppe übernahm Architekt Herr Raimund Baumann.

Jede Gruppe verfügt über:

- eine Garderobe
- eine Küche (im Erdgeschoss), bzw. Küchenzeile (im 1. Stock und im Anbau)
- einen Gruppenraum mit Übergang zum Spielzimmer,
- ein Morgenkreiszimmer,
- ein Traumzimmer,
- ein Bad (inkl. sanitärer Kleinkindausstattung).
- ein Bewegungsraum nutzbar für alle Gruppen (im Anbau)
- ein Bällebad nutzbar für alle Gruppen (im Anbau)



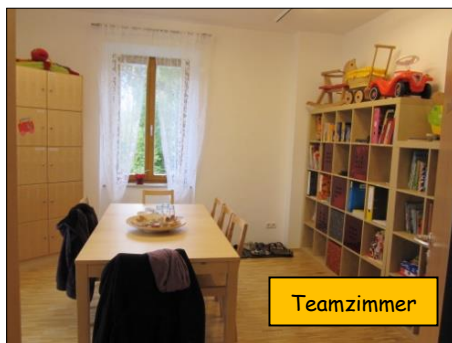


Zusätzlich gibt es:

- ein Büro,
- ein Teamzimmer (1. Stock, sowie im Anbau),
- ein behindertengerechtes WC (im Altbau im Erdgeschoss)
- eine Personaltoilette (1. Stock, sowie im Anbau)
- eine abschließbare Putz- und Waschkammer,
- einen Ausweichraum zur Einzelförderung,
- bzw. "Elterncafe" speziell zur Eingewöhnung.



Büro



Teamzimmer



„Elterncafe“

2.11 Außenanlage

Zum Haus gehört ein großes, eingezäuntes Gartengelände, eingeteilt in drei verschiedene Bereiche mit kleinkindgerechten Spielgeräten. Ein Sandkasten mit Sonnensegel, bzw. Abdeckplane, zwei Wipp-Tiere, eine in einen Hügel integrierte Rutsche, eine Vogelnestschaukel, ein Karussell. Eine Kleinkindschaukel, sowie ein Holzzug befinden sich am Eingang. Ein gepflasterter Bereich bietet Möglichkeit zur Kinderfahrzeugnutzung (Bobby-car, Dreirad, Schubkarren, etc...). Durch den Anbau entstand noch eine zusätzliche Terrasse, bzw. Bobby-car-Fahrstrecke, sowie ebenfalls ein gepflasterter Eingangsbereich zum Nebengebäude. Der erste Schuppen dient zur Unterbringung von Außenspielmaterial, Kinderfahrzeugen, etc., der zweite kann von den Eltern als Stellplatz für Kinderwagen, Fahrräder, etc. genutzt werden. Eine von der Fa. Itelio gespendete Garage steht mittlerweile im Mittelteil und bietet Platz für Gartenmöbel, etc... Ebenfalls im Mittelteil gibt es ein Spielhaus und zwei Holzpferde (=Elternspende). Am Haus befinden sich ausreichend Parkplätze. Der umfangreiche Garten bot Platz für ein weiteres Nebengebäude (Anbau) hinter dem Haupthaus.



2.12 Öffnungszeiten/Kernzeit/Schließtage

Öffnungszeit allgemein: Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kernzeit: von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Schließtage: Die Ferien- und Schließtage sind dem jeweiligen Aushang zu Beginn des neuen Krippenjahres zu entnehmen. Aktuell haben alle gemeindlichen Einrichtungen die gleichen Ferienzeiten. Einzelne Schließtage können abweichen!

Insgesamt **30 Schließtage** darf die Einrichtung geschlossen werden.

Bis zu **fünf Tage** können **für Fort- und Weiterbildung** des Personals (Bsp. einrichtungsübergreifende Inhouse-Seminare, Konzeptions- und Teamtage) **zusätzlich** genutzt werden.

WEIHNACHTSFERIEN	ca. 1-2 Wochen
OSTERFERIEN	ca. 1 Woche
PFINGSTEN	-
SOMMERFERIEN	ca. 3 Wochen
	4 Team bzw. Konzeptionstage
	1 Betriebsausflugstag

Änderungen vorbehalten!

3. GESETZLICHE GRUNDLAGEN:

- § 22 und 22a SGB (Förderung und Konzeptionspflicht)
- § 45 SGB 8 (Betriebserlaubnis)
- § 45 Abs. 2 SGB VIII Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages
- Einhaltung der Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG
- § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII Geeignetheit des Personals
- § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII Orientierungshilfe zur Meldepflicht
- § 8a SGB (Schutz zur Kindeswohlgefährdung)
- § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 1 SGB (Recht auf Erziehung)
- § 1 SGB VIII in Verbindung Art. 11 BayKiBiG
Grundrechte Minderjähriger
Integration Behinderung / Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung

- GG Artikel 2 und 4
- BayKiBiG 10 (Auftrag zu Bildung und Erziehung)
- BayKiBiG 11 (Integration)
- BayKiBiG 12 (Sprachförderung)
- BayKiBiG 14 (Elternarbeit)
- BayKiBiG 15 (Vernetzung mit Grundschule und Weiteren...)

Die rechtliche Grundlage für die pädagogische Arbeit bilden das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), das Bayrische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), sowie der bayrische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und Änderungsgesetz (ÄndG) vom 08. Juli 2005 mit seiner Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). Dieses Gesetz gilt nach Art. 1, Satz 1 (BayKiBiG) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege. Bildung, Erziehung und Betreuung setzt dabei voraus, dass die Einrichtung vom Großteil der Kinder regelmäßig mindestens 20 Stunden pro Woche besucht wird. Nach Art. 2, Abs. 1, Nr. 1 (BayKiBiG) sind Kinderkrippen Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet.

Laut Art. 2, Abs. 2 (BayKiBiG) ist bei Kindern unter drei Jahren insbesondere in der Eingewöhnungsphase eine Unterschreitung bis zu einer Grenze von 10 Stunden zulässig. Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit in Kinderkrippen auf Bundesebene ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII). Der § 22 regelt die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Die Ausgestaltung des Förderangebotes wird in § 24 festgelegt. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen (BayKiBiG, Art. 10, Absatz 1).

3.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Aus der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII/Kindertagesbetreuung:

Wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen, ist die Leitung zu informieren (siehe Formular: "Gefährdungseinschätzung")

Leitung und Mitarbeiter stellen gemeinsam fest, ob Verdacht auf Gefährdung besteht. Dies wird schriftlich festgehalten!

Kommen beide zu dem Entschluss, dass ein Verdacht auf eine Gefährdung besteht, wird eine "erfahrene Fachkraft" hinzugezogen. (Z.B. Erziehungsberatungsstelle der Caritas Rosenheim, Tel. 08031-203740).

Informieren und hinzuziehen der Sorgeberechtigten!

Voraussetzung: Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich einer Schulung des o.g. Paragraphen zu unterziehen.

Bevor Fachkräfte ihre Grenzen erreichen, soll Hilfe durch eine "erfahrene Fachkraft" in Anspruch genommen werden. Mit der Information an diese erfolgt eine Weiterleitung der Information an das Jugendamt. Allein die "Fallverantwortliche" entscheidet über den Zeitpunkt zu dem das Jugendamt hinzugezogen wird. Werden dem Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt, so übernimmt dieser die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Erhält das Jugendamt eine Mitteilung über eine mögliche Gefährdung des Kindeswohles mit Angaben zu der/den Person/en (Name des Kindes/ der Eltern), übernimmt das Jugendamt ab diesem Zeitpunkt die Fallverantwortung. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

3.2 Rechte des Kindes/VN-Kinderrechtskonvention

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Beteiligung, das Recht auf Bildung und Gesundheit. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) ist das Herzstück der weltweiten Kinderrechte. Sie findet in fast allen Staaten der Erde Anwendung und dient weltweit als Richtwert für die Herstellung und Sicherung kindgerechter Lebensverhältnisse und die Einhaltung der Rechte aller Kinder. (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Hier einige der für uns wichtigsten Kinderrechte in Bezug auf unsere pädagogische Arbeit:

Art. 2 Achtung der Kinderrechte/Diskriminierungsverbot
Art. 3 Wohl des Kindes
Art. 4 Verwirklichung der Kinderrechte
Art. 5 Respektierung des Elternrechts
Art. 6 Recht auf Leben
Art. 9 Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang
Art. 12 Berücksichtigung des Kinderwillens
Art. 16 Schutz der Privatsphäre und Ehre
Art. 18 Verantwortung für das Kindeswohl
Art. 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
Art. 23 Förderung behinderter Kinder
Art. 24 Gesundheitsvorsorge
Art. 29 Bildungsziele; Bildungseinheiten
Art. 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch
Art. 39 Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder

...

3.3 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)

Art. 5 Vorschulische Sprachförderung

Art. 6 Frühkindliche Bildung

4. MENSCHENBILD:

Zugrunde liegen AVBayKiBiG Abschnitt 1, § 1, Nr. 1, Satz 1, sowie der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.

Der Säugling bzw. das Kleinkind wird nicht als hilfloses und passives Wesen angesehen, sondern als Persönlichkeit mit seinen vorhandenen Anlagen und einer Vielzahl von Kompetenzen, mit denen es sich mitteilen kann. Das Kind ist somit Akteur seines eigenen Entwicklungsprozesses mit seinen Gestaltungsmöglichkeiten und ist im Zuge seiner Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung auf die anregungsreiche Gestaltung seiner Umwelt angewiesen. Aufgabe des Erwachsenen ist es, die Signale des Kindes zu erkennen und zu verstehen. Das Kind wird in seiner Individualität angenommen und bei der Entwicklung seiner eigenen Persönlichkeit unterstützt. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung von Anfang an.

Die Erwachsenen-Kind-Beziehung ist beim Bildungsprozess geprägt von partnerschaftlicher Interaktion, sowie vom Recht des Kindes auf Mitsprache und Mitgestaltung.

5. GRUNDSÄTZE

DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT:

5.1 Leitziele von Bildung

Gemäß AVBayKiBiG Abschnitt 1, § 1, Nr. 1, Satz 3, ist das Leitziel pädagogischer Bemühungen im Sinne der Verfassung der "wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann." Auf dieser Grundlage und der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) definieren sich unsere Leitziele von Bildung wie folgt:

- **Stärkung kindlicher Autonomie und sozialer Mitverantwortung**

Bildung soll dazu beitragen, dem Kind zu helfen, in Eigenaktivität von sich selbst ein Bild zu gewinnen und dadurch ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln. Bildung ist als sozialer Prozess zu verstehen, bei dem das Kind lernt, sich einzubringen, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

- **Stärkung lernmethodischer Kompetenz**

Lernen ist ein lebenslanger Prozess. Bereits vor Schuleintritt ist es möglich und nötig, dass Kinder lernen, wie man lernt. Kinder sollen Strategien entwickeln können, das eigene Lernen zu steuern, sowie über Lernerfahrungen nachzudenken. Daraufhin können sie das erworbene Wissen verarbeiten, sowie strukturieren, um in späteren Situationen darauf zurückzugreifen.

- **Stärkung des kompetenten Umgangs mit Veränderungen und Belastungen**

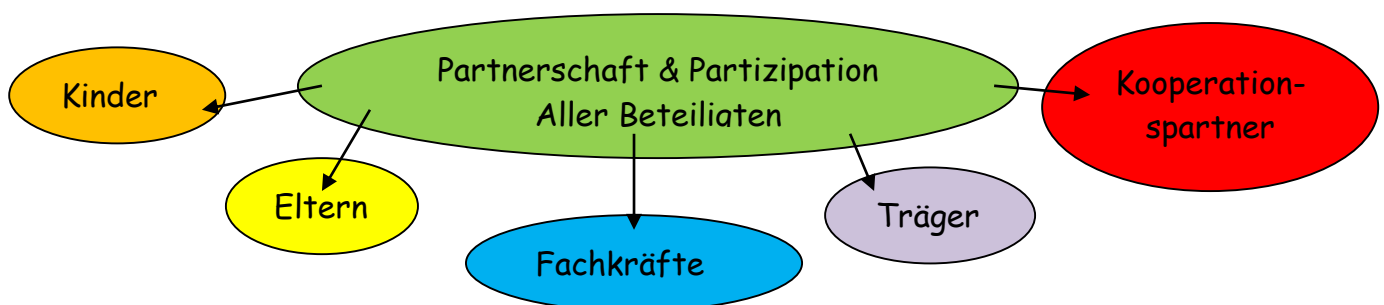
Durch Akzeptanz der kindlichen Persönlichkeit, positiver Lebenseinstellung, sowie dem Aufbau guter sozialer Beziehungen stärken wir das Selbstwertgefühl des Kindes. So lernt es, mit Belastungen und Veränderungen konstruktiv umzugehen = Förderung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz), sowie Förderung und Begleitung bei Bewältigung von Übergängen (Transition).

5.2 Partizipation

Kinder in ihren Anliegen ernst zu nehmen, sie am Geschehen in der KiTa zu beteiligen und gut für ihren Schutz zu sorgen, sind -vereinfacht ausgedrückt- Forderungen. Diese sind in der UN-Kinderrechtskonvention und im Bundeskinderschutzgesetz (BKisCHG), das seit 01.01.2012 in Kraft getreten ist, festgeschrieben. Es geht um die Garantie von Kinder-Rechten. KiTa's sind verpflichtet, entsprechende förderliche Strukturen in der Einrichtung zu schaffen. Im Sinne der Selbstwirksamkeit erleben Kinder im Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, dass sie wirksam mitbestimmen können und das Beschwerden gehört werden. Nur so können Kinder Selbstwert und Selbstkompetenz entwickeln. Diese sind Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben. (Quelle: IBB-Bildungszentrum Hausham)

Kinder sind von Geburt an auf Selbstbestimmung hin angelegt (Quelle: „Das kompetente Kind/Bild vom Kind“). Alter und Entwicklungsstand spielen für Beteiligungsformen eine Rolle, nicht für die Beteiligung an sich. Es bedarf feinfühleriger Beobachtung der ausgesendeten Signale des Kindes.

Partizipation in der Kinderkrippe



Basierend auf Demokratieprinzip (Quelle BEP S. 34 f)

*Transparente Gestaltung: Kinder sollen sehen, wo was passiert; so können sie sich auch durch deuten, zeigen und/oder sprechen verständigen.

*Keine „sinnlosen“ Verbote: Kinder „entdecken“ lassen!

*Überprüfen von Hypothesen (nicht einfach sagen: „Der kann das nicht!“)

*Wickeln: Kinder dürfen sich ihre Wickelutensilien selbst aus der eigenen Schublade holen, die Treppe hinaufsteigen ...

*Eingewöhnung: „Bezugsperson“ selbst bestimmen lassen, das Kind zeigt, wann es eingewöhnt ist.

*Offenes Konzept: Kinder bestimmen Ort, Spielpartner, Spielmaterial weitgehendst selbst!

*Miteinbeziehen beim Aufräumen, Putzen, Tisch decken...

6. PÄDAGOGISCHES HANDELN:

6.1 Pädagogische Ansätze und handlungsleitende Prinzipien

Es gibt viele pädagogische Ansätze für Kindertagesstätten, wie: Pestalozzi-, Fröbel-, Waldorf-, Reggio-, Montessoripädagogik, sowie den funktionellen und den situationsorientierten Ansatz.

Das Team sammelt daher Erkenntnisse und Erfahrungen darüber, welche pädagogischen Ansätze und handlungsleitenden Prinzipien für unsere Arbeit wichtig sind und setzen dies in der Praxis folgendermaßen um:

- Eigenreflexion
- Dokumentation
- Vorbildfunktion
- Wiederholungen
- Wertevermittlung
- Ganzheitliches Lernen
- Pädagogische Angebote
- Gezielte Beobachtungen
- Gegenseitiger Austausch
- Situationsorientiertes Handeln
- Wahrnehmen, analysieren, beobachten
- Setzen und Einhalten von Regeln und Grenzen
- ...

Durch gegenseitige Achtung, Vertrauen und Ermutigung im Umgang mit den Kindern verwirklichen wir unsere Erziehungsziele. Wir setzen klare Richtlinien und Grenzen, die im Team besprochen werden und bleiben dabei konsequent. Wir überdenken dies immer wieder neu, denn wir wollen den Kindern so viel Freiraum, wie möglich lassen, damit sie sich zu individuellen, gemeinschaftsfähigen, eigenständigen, sowie eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können.

6.2 Förderung der Basiskompetenzen

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen, ganzheitlichen Menschenbildes folgende Basiskompetenzen (AVBayKiBiG, § 2):

1. Die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen,
2. den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen,
3. das Lernen des Lernens,
4. die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen,
5. die Entwicklung und Förderung von Widerstandsfähigkeit (Resilienz),
6. die Förderung und Begleitung bei Bewältigung von Übergängen (Transition),
7. die musischen Kräfte, sowie
8. die Kreativität

Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit seiner Umgebung auseinanderzusetzen.

Die Förderung der Basiskompetenzen ist ein Prozess, der nicht isoliert abläuft. Dieser steht stets im Zusammenhang mit der erlebten Umgebung, sozialem Austausch, den in der Einrichtung aktuellen zu behandelnden Themen und der dargelegten Bildungs- und Erziehungsbereiche.

6.3 Beschwerdemanagement auf Kinderebene

Eine Beschwerde vom Kind kommend, ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig von Entwicklungsstand, Persönlichkeit & Charakter, Alter, Nationalität, etc. unterschiedlich äußern kann.

Lösungen:

1. Achtsamkeit und eine feinfühliges Haltung gegenüber dem Kind sind essentielle Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung dessen Bedürfnisse.
2. Unterstützende Begleitung bei Unzufriedenheit zwischen den einzelnen Parteien (Eltern-Kind, Kind-Kind, Kind-Fachkraft)
3. Adäquate Gesprächskulturen in der Einrichtung = Vorbildfunktion
4. Gewaltfreie Kommunikation
5. Beschwerdemanagement
6. Kinderkonferenzen

6.4 Integration/Inklusion

Die integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit hat bei uns einen hohen Stellenwert. In unserer Einrichtung begrüßen wir auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Diese können zusätzlich von verschiedenen Fachkräften, z. B. der Caritas Frühförderstelle Rosenheim bei uns im Haus intensiv gefördert werden. Laut BayKiBiG, Art. 11 sollen Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Seit Mai 2014 besucht uns Herr J. Wille regelmäßig und liest den Kindern vor.















6.5 Bindung und Beziehung

Die Bindungstheorie versteht Bindung als ein "gefühlsmäßiges Band", das zwischen dem Kind und seinen engsten Bezugspersonen im Laufe der ersten Lebensmonate entsteht. Die Fähigkeit zum Aufbau einer Bindungsbeziehung ist in unseren Erbanlagen verankert und dient dem Überleben, d. h. dem Herstellen von Nähe zu der pflegenden und betreuenden Bezugsperson.

Dieser Prozess des Bindungsaufbaus beginnt ca. ab dem siebten Monat und hat im zwölften Lebensmonat deutliche Struktur angenommen. Beziehungs- und Bindungsaufbau und Bildung von Vertrauen brauchen Zeit. (Quelle: "Was Krippenkinder brauchen"). Daher bevorzugen wir die sanfte Eingewöhnung und geben den Kindern und Eltern die Zeit, die sie benötigen.

6.6 Eingewöhnung

Um Ihrem Kind den Einstieg in den Krippenalltag zu erleichtern und es sanft einzugewöhnen, spielt Ihre Unterstützung als bekannte und vertraute Bezugsperson/en eine ganz wichtige Rolle. In der Regel dauert die Eingewöhnungsphase bis zu 4 Wochen. Es kann auch kürzer oder länger dauern, bis sich Ihr Kind an den neuen Tagesablauf gewöhnt hat.

-  Bringen Sie ihr Kind in der Eingewöhnungszeit regelmäßig und vermeiden Sie längere Ausfallzeiten, wie z.B. Urlaub! Das verzögert den Eingewöhnungsprozess! Sollten Sie nur einzelne Tage für Ihr Kind gebucht haben, kommen Sie in den ersten zwei Wochen (evtl. auch länger) trotzdem jeden Tag, um die Eingewöhnung nicht zu lange zu unterbrechen.
-  Bleiben Sie in den ersten Tagen mit Ihrem Kind in der Krippe. Sie sind eine notwendige Sicherheit für Ihr Kind! Verhalten Sie sich während der Eingewöhnungsphase in der Krippe zurückhaltend; motivieren und beobachten Sie Ihr Kind!
-  Bei fortgeschrittener Eingewöhnung verlassen Sie den Gruppenraum und bleiben in der Einrichtung erreichbar! Während der Eingewöhnungszeit können die Eltern täglich im 1. Stock das Elterncafé nutzen! Verabschieden Sie sich nach ca. 1 ½ Std. mit Ihrem Kind und gehen Sie gemeinsam nach Hause.
-  Nach Absprache mit Ihnen wird der Zeitpunkt der ersten Trennung von Ihrem Kind vereinbart!
-  Ein kurzer, für das Kind erkennbarer Abschied ist wichtig!
-  Bei vorzeitiger Unterbrechung der Trennungsphase, verabschieden Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind! Auch wenn sich Ihr Kind wohlfühlt und gern weiterspielen möchte, verlassen Sie dennoch nach vereinbarter Zeit die Einrichtung. Es nimmt somit ein positives Gefühl mit nach Hause!
-  Weitere Schritte der Eingewöhnung werden jetzt ganz individuell auf Ihr Kind abgestimmt!
-  Tageszeit, Dauer und Anwesenheit werden verabredet!
-  Sie tauschen Informationen zur Befindlichkeit Ihres Kindes mit uns aus!
-  Langsam übernehmen wir die sensiblen Aufgaben wie Essen, Wickeln und ggf. Schlafen!
-  Längere Trennungszeiten werden vereinbart! WICHTIG: Sie sind telefonisch erreichbar!
-  Nach ca. 4 Wochen hat sich Ihr Kind bei uns eingelebt und Sie spüren, dass sich Ihr Kind in der Krippe wohlfühlt!

(Quelle: „Die ersten Tage - ein Modell zur Eingewöhnung...“)

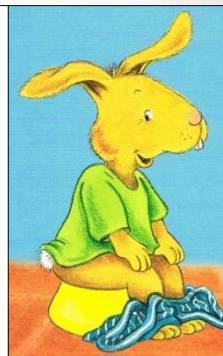
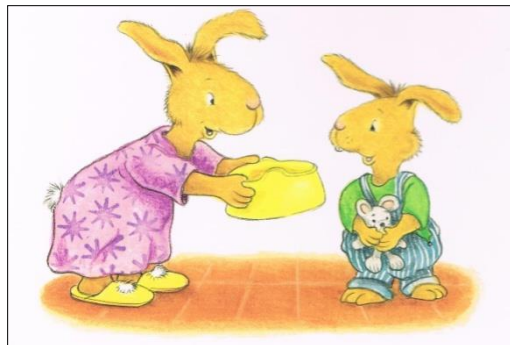
**„WER VERTRAUEN HAT,
ERLEBT JEDEN TAG WUNDER!“**

(Epikur)

6.7 Sauberkeitserziehung

Wir beginnen je nach Entwicklungsstand und Interesse des Kindes. Wichtig: Eltern und Krippe „ziehen an einem Strang“! Das Kind soll Freude daran haben und keinen Druck verspüren! Selbständige Körperpflege auf dem Weg zum „Groß-Werden“ wird begünstigt durch das Vorbild der „Größeren“ und unterstützen wir durch:

- Zeit und Geduld
- intensive Elternarbeit
- evtl. Höschenwindeln
- hinführende Angebote
- Begleitung zum Toilettengang
- ansprechend gestaltete Toiletten
- Motivation, Lob und Verständnis
- ausreichend vorhandene Wechselwäsche (Unterhose + Unterhemd)
- sanitäre, kindgerechte Ausstattung: Töpfchen, Tritthocker,
- ...



6.8 Mahlzeiten



Frühstück ab ca. 09.30 Uhr:

Von Daheim mitgebrachte, gesunde Brotzeit:
(z.B. Vollkornbrot, Rohkost, ungesüßter Joghurt, Obst...),



Mittagessen ab ca. 11.30 Uhr:

In Wärmebehältern servierfertig
geliefertes Essen mit Vor-, und
Hauptspeise, sowie Obst und/oder Gemüse
als Nachspeise vom Alpenpark (Zentrum für
Pflege-und Rehabilitation) Kiefersfelden.

Brotzeit ab 14.30 Uhr:

Brotzeit am Nachmittag bzw. restliches
Frühstück und/oder Obst/Gemüse vom
Mittagessen.



Getränke

Zu allen Mahlzeiten, sowie bei Trinkpausen
zwischen durch bieten wir den Kindern
verschiedene Teesorten (ungesüßt)
und Wasser.

- Mittwochs ist: „Gesunde-Brotzeit“ Tag ☺



- Grundsätzlich gilt: „Frisches Obst und Gemüse für zwischendurch!“
- Geburtstag: „Das Geburtstagskind lädt ein!“



Händewaschen



„Vor dem Essen, nach dem Klo wasch' ich die Hände sowieso!“

Die Mahlzeiten vermitteln einen wiederkehrenden Rhythmus. Essen ist eine sinnliche Erfahrung. Essen mit den Fingern zu berühren wird deshalb nicht verboten. Vorerst ausgestattet mit Lätzchen lernen die Kinder selbständiges Essen. Mit dem 3. Geb. wird die Selbständigkeit intensiviert und die Kinder dürfen ohne Lätzchen speisen. Ziel ist auch der Umgang mit Besteck. Die Eltern erhalten bei Bedarf darüber eine Rückmeldung. Gemeinsames Essen wird auch als Kommunikationsmöglichkeit verstanden.

6.9 Ruhezeiten

Die Ruhezeiten richten sich speziell während der Eingewöhnung nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kinder und können je nach Alter sehr unterschiedlich sein.

Zum Wohl der Kinder und um "Gelerntes" zu verarbeiten legen wir Wert auf eine mittägliche Ruhezeit zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr. In dieser Zeit können keine Kinder abgeholt, bzw. gebracht werden! Abholung und Öffnung erfolgt dann erst wieder ab 14.00 Uhr.

Nach 6 Std. ist das Personal verpflichtet Mittagspausen einzuhalten. Diese finden im Wechsel in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr statt. Während dieser Zeit werden die Kinder von mind. zwei Personen betreut.

Zum Schlafen steht jedem Kind sein eigenes Reisebett oder eine Kindermatratze zur Verfügung. Die Eltern bringen Bettbezüge, sowie weitere Schlafutensilien ihres Kindes mit. Diese werden regelmäßig von uns gewaschen!

Bei Krippenstart werden die Kinder vorerst an die Reisebetten gewöhnt. Wenn sie „soweit“ sind, wechseln sie vom Reisebett auf die Matratze. Ein weiterer Entwicklungsschritt hat somit statt gefunden.



6.10 Die Bedeutung des Spiels

Das Spiel unterteilen wir in das Freispiel und das angeleitete Spiel:

Im Freispiel kann das Kind selbst entscheiden, mit wem, mit was und wie lange es spielt. Es hat die Möglichkeit seiner Phantasie und Kreativität freien Lauf zu lassen. In dieser Zeit werden soziale Kontakte geknüpft und vertieft. Das Kind lernt verschiedene Konfliktlösungswege kennen und anzuwenden. Um ein intensives Spiel zu ermöglichen, bieten wir gezielt wenig Spielmaterialien an. Ein abwechslungsreiches Spiel erzielen wir durch wechselndes Spielmaterial. Hierbei gehen wir auf die Wünsche und Interessen der Kinder ein und wählen zwischen typischem Spielzeug (Duplo, Autos,...), Alltagsmaterialien (Dosen, Decken, ...) und Bewegungselementen (Schaumstoffwürfel, Podeste, Bälle,...) aus.



Zu den angeleiteten Spielen zählen:

- Kreisspiele (z.B. "Schuhsalat")
- Konstruktionsspiele (Steckspiele)
- Tischspiele (Memory, Puzzle)
- Singspiele ("Ich bin ein dicker Tanzbär" , "Schmetterling du kleines Ding")
- Bewegungsspiele ("Stoptanz")



Diese werden unter Anleitung des päd. Personals in Einzelförderung, Klein- und Gesamtgruppen durchgeführt.

6.11 Gruppenübergreifendes Arbeiten

Kinder sind geborene Forscher und Entdecker. Sie brauchen Begegnungen und Lernerfahrungen über ihre Stammgruppe hinaus. Im freien Spiel suchen sich die Kinder Spielbereich (Gruppenraum/Spielzimmer) und Spielart überwiegend selbst. In Begleitung eines Erwachsenen kann eine kleine Anzahl von Kindern die anderen Gruppen gegenseitig besuchen, um dort zu spielen und so die Besonderheiten der jeweils individuellen Ausstattung zu nutzen. Wir legen großen Wert darauf, dass das Personal liebevollen Bezug zu allen Kindern hat und die Kinder somit von den jeweiligen Stärken des Einzelnen profitieren können. Dadurch hinterlassen Ausfallzeiten des Personals keine zu großen Lücken oder Schwierigkeiten bei den Kleinen. Auch ist uns sehr wichtig, dass ihnen alle Räume vertraut sind.

Ein gemeinsames Miteinander setzen wir folgendermaßen um:

- Begegnung im Garten
- Gemeinsame Spaziergänge
- gezielte pädagogische Angebote
- Gezielte Aktionen am Nachmittag
- regelmäßige, gemeinsame Singkreise („St. Martin“, „Nikolaus“, „Weihnachten“, „Ostern“, Projekt: „Musik in Bayern“, etc...)
- gemeinsame Nutzung aller Räumlichkeiten (Bällebad, Bewegungsraum,...)

6.12 Festgestaltung

Der Jahresplanung entsprechend feiern wir Feste, wie z.B. Weihnachten, Ostern,...

Feste können auch einrichtungsübergreifend stattfinden („St. Martin“), sowie mit Einbindung der Eltern (Weihnachtsfeier, Osterfrühstück, „Oldie-Tag“ für unsere Ehemaligen, Abschlussgrillfest,...). Damit ein Fest entstehen kann, setzen wir auf die Mithilfe des Elternbeirats und der Eltern. Sie können uns z.B. unterstützen indem sie bei der Planung, der Vorbereitung, dem Auf- und Abbau, bei der Verköstigung, sowie beim Einkauf mitwirken oder eigenständig handeln.



6.13 Geburtstag

Damit der Geburtstag eines Kindes zum besonderen Anlass wird, decken wir den Brotzeitisch ansprechend z.B. mit Kerzen und Servietten. Im Morgenkreis darf es die anderen Kinder zählen und sich ein Spiel, bzw. Lied aussuchen. Gemeinsam wird für das Geburtstagskind gesungen und beim Frühstück erhält es ein kleines Geschenk, sowie eine Geburtstagskrone, um es an diesem Tag besonders hervorzuheben. Die mitgebrachten Speisen des Geburtstagskindes werden gemeinsam verzehrt. Im Anschluss gehen wir in den normalen Tagesablauf über.



6.14 Tagesablauf

<p>7.00 Uhr</p> <p>Ab 7.30 Uhr</p> <p>Bis 9.00 Uhr</p>	<p>Öffnung aller Gruppen</p> <p>BRINGZEIT</p> 
<p>9.00 Uhr - ca. 9.20 Uhr</p>	<p>MORGENKREIS</p> <p>(Begrüßungslied, zählen, Fingerspiele, Kreisspiele, etc...)</p>
<p>9.20 Uhr - ca. 10.00 Uhr</p>	<p>HÄNDEWASCHEN</p> <p>FRÜHSTÜCK</p> <p>„GESUNDE-BROTZEIT-TAG“</p> <p>(1x wöchentlich, mittwochs)</p>
<p>10.00 Uhr - ca. 11.00 Uhr</p>	<p>FREISPIELZEIT</p> <p>(Zeit für Bewegungsbaustelle, gezielte Angebote, Spaziergänge, Garten, etc...)</p>
<p>11.00 Uhr - 11.30 Uhr</p>	<p>WICKELN, TOILETTENGANG, HÄNDE WASCHEN</p> <p>(Und jederzeit nach Bedarf ☺)</p>
<p>11.30 Uhr - 12.00 Uhr</p>	<p>MITTAGESSEN / Beginn der ABHOLZEIT</p>
<p>12.00 Uhr - 13.30 Uhr</p>	<p>SCHLAFEN, bzw. „RUHEN“</p> <p>Mit anschließendem Wickeln und Ankleiden</p> <p>(keine Abholzeit bis 14.00 Uhr!)</p>
<p>Ab 14.00 Uhr</p> <p>Ab 14:15 Uhr</p>	<p>ABHOLZEIT</p> <p>Zusammenlegen aller Gruppen; tägl. Nachmittagsprojekt</p>
<p>14.30 Uhr</p>	<p>Gemeinsame BROTZEIT, OBST</p>
<p>15.00 Uhr - 16.00 Uhr</p>	<p>FREISPIELZEIT (siehe oben)</p>

7. BILDUNGS-UND ERZIEHUNGSARBEIT:

7.1 Bildungsprozesse

Vielfältige Bildungsprozesse finden statt in Schlüsselsituationen, wie:

- Freispielzeit
- Morgenkreis
- Projektarbeit
- Schlafsituation
- Pflegemaßnahmen
- An- und Ausziehen
- Gemeinsamen Essen
- Sauberkeitserziehung
- Aufenthalt im Freien
- Gezielten Angeboten
- Bring- und Abholzeiten
- Regelmäßigen Festen und Feiern
- gruppenübergreifenden Angeboten
- ...

7.2 Pädagogische Bildungsziele

Im Abschnitt 1, § 2 der AVBayKiBiG werden Basiskompetenzen aufgeführt, deren Grundlage ein christlich orientiertes Menschenbild ist. Das pädagogische Personal fördert und unterstützt die Entwicklung dieser Basiskompetenzen bei Kindern um damit zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder beizutragen.

7.3 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

In Abschnitt 1, § 4-13 der AVBayKiBiG sind themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche aufgeführt. Die darin enthaltenen Bildungs- und Erziehungsziele gelten für das pädagogische Personal als verbindlich. Sie werden im BEP (Punkt 7, S. 172-399) weiter erläutert. Im Folgenden wird beschrieben, mit welchen Angeboten in der Einrichtung die themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsziele erreicht werden können.

AVBayKiBiG Abschnitt 1 & 2 § 4: Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Alle Kinder sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren und lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.

Das pädagogische Personal soll die Kinder darin unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen:

- Tischgebete bzw. -sprüche: ("Rolle, rolle, rolle,...", „Quak, quak, quak,...")
- Altersgerechte, religiöse Kinderbücher: ("Die Schöpfungsgeschichte", St. Martin, Nikolaus,...)
- Vermittlung von Werten und Normen: ("Bilderbuch: "Bitte, sag bitte!", Spielzeug teilen,...)
- religiöse Erfahrungen in Ritualen und Festen: ("St. Martins-Umzug, Weihnachtsfeier, Osterfrühstück,...)
- Wertschätzung im täglichen Umgang miteinander: (sich kleinkindgerecht entschuldigen "ei, ei", "Bitte" und "Danke" sagen, "Gesundheit")
- Kennenlernen eigener Gefühle und den Gefühlen anderer: (Situationen kleinkindgerecht benennen und besprechen)
- Kennenlernen von Elementen der christlich-abendländischen Kultur: (Bsp. Besuch vom Pfarrer beim Osterfrühstück mit kleinem Gottesdienst)
- Kennenlernen einer von Liebe, Achtung und Toleranz gegenüber Mensch und Natur geprägten Identität: (gewaltfreier Umgang mit mir und meinem Umfeld, z.B. "nicht hauen, schubsen, beißen, Käfer töten, Blumen ausreißen,...")
- ...

AVBayKiBiG Abschnitt 1, § 5: Sprachliche Bildung und Förderung

Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern:

- Lieder: ("5 kleine Fische", "Das Lied vom Wecken",...)
- Reime: ("Eine kleine, graue Maus", "Klein Häs' lein wollt spazieren gehen", ...)
- Gedichte: ("1,2 Osterei", "Nikolausgedicht",...)
- Fingerspiele: ("10 kleine Zappel männer", "Fünf Finger",...)
- Rollenspiele: ("Rommelbommel", "Dornröschen"...)
- Kreisspiele im Morgenkreis: ("Schmetterling, du kleines Ding", "Tanzbär",...)

- **Dialektpflege:** (Begrüßungslied: "Aba griäß di", dialektsprechendes Personal, Brauchtum,...)
- **Kommunikation:** (benennen, erklären, Dialoge, vorlesen, sprechen, singen,...)
- **Altersgerechte Kinderbücher:** (Zahlen, Farben, Unterschiede, Körperteile, Fahrzeuge, Tiere,...)
- ...

AVBayKiBiG Abschnitt 1, § 6: Mathematische Bildung und Förderung

Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, ...

- **Zahlen:** täglich zählt ein anderes Kind alle Kinder im Morgenkreis
- **Auseinandersetzung** mit unterschiedlichen Materialien und Formen
- **Freispiel:** Spielen mit Holzbausteinen
- **Aufräumen:** Spielsachen sortieren
- **Fingerspiele:** z.B. „Das ist hoch und das ist tief“
- **Abwiegen** der Zutaten beim Kochen und Backen
- **Treppensteigen**
- **Gemeinsames Einkaufen**
- **Zuordnen** nach Größe und Länge
- **Abzählverse**
- ...



AVBayKiBiG Abschnitt 1 § 7 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen:

- **Altersgemäße Experimente** (Wasser umschütten, Wasser färben, Schnee schmelzen lassen, mit Rasierschaum matschen, ...)
- **Abwechslungsreiche Materialien** (Rasierschaum, Wasser, Sand Knete, Ton, Erde, ...)
- **Abwechslungsreiche Erfahrungsräume** (Bewegungsraum, Garten, Spielzimmer, Bobbycar-Rennstrecke, Bällebad,...)
- **Mitwirkung und Umsetzung des Projektes:**
„Tag der kleinen Forscher“, Juni 18
- ...



AVBayKiBiG Abschnitt 1 § 8: Umweltbildung und Erziehung

Die Kinder lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen:

- Spaziergänge
- Spielen im Freien
- Sinnesübungen "Taststraße"...
- Sammeln von Naturmaterialien
- Beobachten von jahreszeitlichen Veränderungen
- Mitwirkung und Umsetzung des Projektes „Ökokids“, Mai 18
- ...



AVBayKiBiG Abschnitt 1 § 9: Informationstechnische Bildung, Medienerziehung

Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen:

- Integration ins Alltagsgeschehen
- Einsatz altersgerechter Bücher, Musik-CDs
- Beobachtung bei der Bedienung von Waschmaschine, Trockner, CD-Player, Digital-Kamera, Drucker, PC, diversen Küchengeräten...



AVBayKiBiG Abschnitt 1 § 10: Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung

Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen:

- Tastspiele
- Bereitstellen verschiedener Farben,
- sowie vielseitiger und
- formbarer Materialien (Sand, Knete, ...)
- ...



AVBayKiBiG Abschnitt 1 § 11 Musikalische Bildung und Erziehung

Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.

- Kreisspiele
- Aufräumlied
- Lieder im Morgenkreis
- Einsatz von Musik-CD's, etc.
- Begleitung mit Musikinstrumenten
- Körperinstrumente (schnalzen, klatschen, patschen...)
- Mitwirkung und Umsetzung des Projektes „Musik in Bayern“, seit Mai 15 jährlich
- ...



AVBayKiBiG Abschnitt 1 § 12 Bewegungserziehung- und Förderung, Sport

Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können:

- Kreisspiele
- Rhythmikstunde
- Gartenaufenthalt
- Bewegungsbaustelle
- Gezielte Bewegungsangebote (Bobby-car, Dreirad, Roller fahren)
- Angebot an verschiedenen Spielebenen
- ...



AVBayKiBiG Abschnitt 1 § 13 Gesundheitserziehung

Kindern soll vermittelt werden, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben:

- **Gesunde Ernährung** (ungesüßte Getränke, Obst, Gemüse, Müsli,...)
- **Bewusst die Mahlzeiten gemeinsam und ohne Hektik erleben**
- **Freude an Bewegung**
- **Achten auf Sauberkeit** (Nase putzen, Hände waschen, schmutzige Lätzchen in den Wäscheimer werfen,...)
- **gezieltes Entspannen** (Kuscheln, Massagebälle...)
- ...

7.4 PÄDAGOGISCHE ARBEIT IN DEN RÄUMLICHKEITEN

Gruppenraum:

Ausstattung:

kl. Küchenzeile, Krippentische/-bänke, Personalstühle (ergonomisches Sitzen für Personal und Kinder), Regal und Schränke, teilweise mit Kuschelecke und Spielteppich...

Päd. Arbeit:

Begleitung gemeinsamer Mahlzeiten, gezielter Angebote in Kleingruppen (z.B. Puzzle, Experimente, Malen, Kleben, Kleistern,...), des Freispiels in der Bring- und Abholzeit (z.B. mit Holzbausteinen, Duplo,...)

Spielzimmer:

Ausstattung:

jedes Spielzimmer ist individuell ausgestattet:

„Schmunzelmonster“:

Bewegungslandschaft, Traumhöhle od. Bällebad, Spiegel, Spieltrennwände, Puppenküchenzeile...

„Krümelmonster“:

Burg mit Höhle, Kuschelecke, Magnet-Spiegel, Motorikwand,...

„Kuschelmonster“:

Sinnesbogen, Kuschelecke, Puppenküche, Bauecke,...

In jeder Gruppe sind Spielteppiche vorhanden.

Päd. Arbeit:

Begleitung des Freispiels, gezielte oder spontane Angebote, „Spielen ist lernen“ (z.B. mit Alltagsmaterialien, Farbteppichen, Kreisspiele, Fingerspiele, Lieder singen, Rollenspiele,...)

Traumzimmer

Ausstattung:

Reisebetten / Krippenmatratzen, Bettwäsche, liebevoll und ansprechend gestaltete Umgebung

Päd. Arbeit:

Durchgehende, einfühlsame Schlafbegleitung

Morgenkreiszimmer:

Ausstattung:

Morgenkreispolster mit Baldachin,...

Päd. Arbeit:

Gestaltung des täglichen Morgenkreises (Sing-/Kreis-/Fingerspiele,...), auch für Angebote nutzbar.

Gang / Garderobe:

Ausstattung:

Kindergarderobe mit Ablagefächern, Sitzbänken mit Schuhablage, Infowänden (Aushänge / Infos, Elternpost, Wochenrückblick),

Im Anbau gibt es zusätzlich ein Bällebad und einen Taschenwagen,...

Päd. Arbeit:

An- und Ausziehen (Selbständigkeit, eigene Sachen erkennen, Partizipation,...), sitzend an der Garderobe warten, bis man mit Hände waschen an der Reihe ist (Geduld, Konzentration,...)

Bad:

Ausstattung:

Kindertoiletten, Kinderwaschbecken, Wickeltisch mit Eigentumsfächern, Duschmöglichkeit für Kinder, teilweise Personaltoilette, sowie Waschmaschine/ Trockner,...

Päd. Arbeit:

Sauberkeitserziehung, Wickeln, (z.B. Wasser-Angebot)

Bewegungsraum:

Ausstattung:

Materialschrank (Bälle, Reifen, Schwungtuch,...), Bewegungselemente, Kletterwand, Hängeschaukel, Fahrzeuge, ...

Päd. Arbeit:

Bewegungsangebote (frei oder gezielt), gruppenübergreifende Aktivitäten (z.B. gemeinsamer Morgenkreis mit allen drei Gruppen, Osterfrühstück,...)

Die Dekoration der Räume wird je nach Jahreszeit / Projekt von den Kindern und dem Personal gestaltet.

8. BLICKPUNKT: BILDUNGS-UND ERZIEHUNGSPARTNER:

Elternarbeit ist eine tragende Säule der pädagogischen Arbeit und nimmt daher einen besonderen Stellenwert ein. Die Einbindung der Eltern geschieht durch verschiedene Berührungspunkte, die es gilt weiter zu entwickeln und zu pflegen. Die Zusammenarbeit muss gekennzeichnet sein von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Interesse.

8.1 Erwartungshaltung

Zu den Erwartungen, die Eltern an uns haben, zählen:

partnerschaftliche Zusammenarbeit; beste Betreuung für ihr Kind; Transparenz über die pädagogische Arbeit; Wissensvermittlung; individuelles Eingehen auf das Kind; freundliche, kooperative, kompetente Erzieher; regelmäßige Entwicklungsgespräche; regelmäßiger Austausch; Informationsabende; Ausflüge; Tür-und Angelgespräche; Erziehungsberatung; Einhalten der Schweigepflicht...

8.2 Ziele

„Das Hauptziel der Elternarbeit liegt in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Krippenpersonal. Dies erleichtert vor Allem dem Kind, dass es ihm leichter fällt, sich wohl zu fühlen. Darin ist ein wichtiger Faktor für die günstige Entwicklung des Kindes zu sehen.“ (angelehnt an Laewen; 1994, *Psychologe, Erzieher*, 41 Jg, S. 1-13). Von Bedeutung sind die Transparenz unserer Arbeit, regelmäßige Entwicklungsgespräche, die von unserer Seite aus angeboten werden und wachsendes Vertrauen auf der Grundlage gegenseitiger Akzeptanz. Die Bedürfnisse der Eltern sollen möglichst erfüllt werden. Mitsprache und Mitgestaltung der Erziehungspartner sind erwünscht und wichtig.

8.3 Formen und Methoden der Zusammenarbeit

- Elternbeirat
- Elternbriefe
- Hospitation
- „Drachenpost“
- Aufnahmegespräch
- Informationsabende
- Tür- und Angelgespräche
- Feste und Feiern im Jahreskreis
- Darstellung der tägl. Arbeit (Wochenrückblick)
- Aushänge über gezielte, pädagogische Angebote
- Eingewöhnungsgespräche/ Entwicklungsgespräche
- Möglichkeit zur Nutzung des „Elterncafes“ bei Eingewöhnung

8.4 Mitbestimmung und Mitgestaltung (Elternbeirat)

Laut BayKiBiG, Absatz 1-3, Art. 14 arbeiten Eltern und pädagogisches Personal partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben (BayKiBiG, Art. 14, § 7).

8.5 Beschwerdemanagement auf Elternebene

Die Eltern haben die Möglichkeit durch z.B. Tür- und Angelgespräche, gezielte Elterngespräche, die jährliche Bedarfserhebung, etc... dem Personal ihre Wünsche und Anregungen mitzuteilen.

Lösungen:

1. Anliegen werden ernstgenommen und je nach Brisanz aktuell oder später im Gesamtteam reflektiert, ausgewertet und gemeinsam nach Lösungen gesucht.
2. Einladung zum Gespräch in angenehmer Atmosphäre, beide Seiten können sich gezielt vorbereiten.
3. Je nach Schwere und Anliegen, hinzuziehen des Trägers, Elternbeirates, etc...

9. BEOBACHTUNGSBÖGEN/DOKUMENTATIONEN:

9.1 Entwicklungsgespräche:

Folgende Formblätter dienen als Grundlage für Entwicklungsgespräche:

- ➔ Beobachtungsbögen: während des Eingewöhnungszeitraumes
- ➔ Pädagogenseite: Entwicklungsstand des Kindes aus Sicht der Pädagogen.
- ➔ Elternseite: Entwicklungsstand des Kindes aus Sicht der Eltern.
- ➔ Zielseite: Gemeinsam vereinbarte Ziele werden schriftlich festgehalten.

9.2 Entwicklungsplanung:

- ➔ Portfolio: Der Begriff **Portfolio** (lateinisch: *portare* ‚tragen‘ und *folium* ‚Blatt‘), selten **Portefeuille**, bezeichnet eine Sammlung von Objekten eines bestimmten Typs. Eine Dokumentation mit Fotos, veranschaulicht die Entwicklung des Kindes in verschiedenen Bereichen (Stufenblätter).
- ➔ Stufenblätter: Positive Lernerfahrungen in zehn unterschiedlichen Bereichen (Sprache, Atelier, Bewegung, Musik, Universum, Mathematik, Soziale Entwicklung, Körperpflege, Ernährung) werden dokumentiert und mit einer Stufenübersicht farblich dargestellt. Das Formular „Geschafft! Gelernt!“ wird zusätzlich mit Fotos dokumentiert.

z.B. MUSIK: In diesem Bereich werden die frühkindlichen, musischen Wahrnehmungen dokumentiert. Im Dokumentationsbereich werden auf Rhythmus- und Taktgefühl, melodisches Gehör, sowie Anbahnung von Instrumenten aus den Kulturkreisen geachtet.

10. KOOPERATION UND VERNETZUNG:

Im Abschnitt 4, Art. 15, Nr. 1, Satz 1 BayKiBiG, wird gefordert, dass Kindertageseinrichtungen bei der Erfüllung ihrer Bildungsaufgaben mit Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenarbeiten, deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit ihren Aufgaben stehen.

10.1 Definition und Ziele

Um unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag bestmöglich erfüllen zu können, braucht unsere Krippe Beratung und Unterstützung zum fachlichen Austausch. Insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, etc... Ziel der Vernetzung ist das Wohl der Kinder und ihrer Familien sicherzustellen (BEP, 8.3.2, S. 452).

Ein weiteres Ziel ist die enge Kooperation (durch regelmäßige Träger-Leiterinnen-Treffen) mit den Kindergärten. Die enge Verzahnung zwischen Krippe und den umliegenden Kindergärten kann dazu beitragen, fließende Übergänge zu erleichtern. Durch gegenseitige Besuche und durch Kontakte zu benachbarten Kindergärten und der Schulkindbetreuung bei Spaziergängen mit den Krippenkindern können gegenseitige Berührungspunkte überwunden werden.

10.2 Zusammenarbeit mit dem Träger

Voraussetzung für eine gute und reibungslose Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Träger ist ein fortlaufender Informationsaustausch. Der Träger stellt das Personal ein und ist zuständig für die Umsetzung der Rahmenbedingungen, sowie für die Anschaffung und Finanzierung notwendiger Mittel. Er wird über geplante Vorhaben und Aktivitäten informiert und unterstützt uns bei unserer Arbeit.

Florian Larcher
Träger



10.3 Vernetzung

...mit umliegende Kindergärten, Schulkindbetreuung

- > **Ziele:** Austausch von Konzeptionen, gemeinsame Schließzeiten, kollegiale Beratungen, Erleichterung vom Übergang Krippe-Kindergarten für die Kinder,...

...mit Gemeinde und den Kirchen

- > **Ziele:** Förderung der dienstlichen Kontakte, Unterstützung bei Projekten, Festen und Feiern,...

...mit Jugendamt Rosenheim/ Landratsamt Rosenheim/Kinderschutzbund/...

- > **Ziele:** Fachliche Beratung und Unterstützung, Nutzung besonderer Angebote,...

...mit Fachdiensten (z.B. Caritas Frühförderstelle, ...)

- > **Ziele:** Vermittlung von psychosozialen Hilfsangeboten, individuelle Einzelförderung des Kindes, Prävention bei Entwicklungsrisiken, Vermittlung von Beratungsangeboten für die Eltern,...

...mit Arztpraxen, BRK

- > **Ziele:** Aktives Mitwirken an „Erste-Hilfe-Kursen“, deren jährl. Auffrischung, Unterlagen, Unterstützung bei gesundheitlichen Fragen, Beratung,...

...mit Polizei, Feuerwehr

- > **Ziele:** Präventionsarbeit, Notfallplan, Brandschutz

Fachschulen

Ziele: Begleitung von Praktikant/innen

11. TEAMARBEIT:

Um eine fachlich kompetente Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Kindern zu leisten und eine intensive Erziehungspartnerschaft mit den Eltern eingehen zu können, bedarf es einer effektiven, qualifizierten Teamarbeit.

11.1 Verständnis von Teamarbeit

Teamarbeit beinhaltet das Evaluieren und Einhalten der Konzeption, Regeln und Strukturen, die Bereitschaft zur Kooperation und stetem Gesprächskontakt, sowie zur konstruktiven Kritikfähigkeit und Kompromissfähigkeit, ebenso zu ständiger Reflektion der pädagogischen Arbeit.

11.2 Ziele von Teamarbeit

Die Ziele guter Teamarbeit liegen in der Nutzung verschiedenster Ressourcen und führen damit zu effektiver und effizienter Arbeitsteilung. Weitere Ziele sind die Verfolgung einer gemeinsamen, pädagogischen Richtung, klare Aufgabenverteilung, gegenseitige Unterstützung und ständige Verbesserung der Zusammenarbeit durch regen Austausch zwischen den Teammitgliedern.

11.3 Formen der Zusammenarbeit

Regelmäßige Informationsgespräche im Gruppenteam, jährliche Mitarbeitergespräche, tägliche Übergabegespräche, wöchentliche Anleitersgespräche mit Praktikanten, pädagogische Fallbesprechungen, regelmäßige Teamsitzungen mit allen Teammitgliedern außerhalb der Betreuungszeiten und gegenseitige kollegiale Beratung...

11.4 Beschwerdemanagement auf Teamebene

Mit Beschwerden, sind Unzufriedenheiten, Bedürfnisse der Mitarbeiter gemeint, die als ernstzunehmende Kritik gesehen werden sollten. Desweiteren werden diese „Beschwerden“ als Weiterentwicklung genutzt, um die damit verbundenen negativen Auswirkungen vorzubeugen. Beschwerden werden sachlich und wertschätzend gegenüber allen Mitarbeitern gehandhabt. Durch diskreten und regelmäßigem Austausch mit der Leitung haben Teammitglieder die Möglichkeit, ihre Anliegen anzubringen.

Lösungen:

1. Leitung aufsuchen, Anliegen vorbringen, kommunizieren
2. Gespräche führen mit den betreffenden Personen
3. Einbeziehen des Trägers/Personalabteilungsleiters (Herrn Larcher)
4. Supervision, Coaching
5. Hinzuziehen des Betriebsrates
6. Wechseln des Arbeitsplatzes

11.5 Aufgaben der Leitung

Personalentwicklung, Fortbildungsplanung, Sicherstellung des Informationsflusses, Kontinuierliche Teamentwicklung, Entwicklung einer Kommunikationskultur, Delegation und Motivation, Freiräume für Kreativität und Innovationsbereitschaft bereitstellen, Kompetenzen abklären, Konfliktmanagement, Bedarfsermittlung und Umfeldanalyse, Personalauswahlverfahren, Erarbeiten von Leistungsstandards und Qualitätselementen, Ablaufplanung und Arbeitsmethodik, Verwaltung und Dokumentation, Sozio-Marketing und PR-Arbeit, Sponsoring und Fundraising, Leitbild und Konzeptentwicklung, zukunftsorientierte Strategiebildung, Vernetzung mit der Gemeinde, Berufspolitisches Engagement,...

(Quelle: Charlotte Goldstein)

Neben allgemeinen organisatorischen Aufgaben, inkl. der Verantwortung für das pädagogische Konzept und dem Wohl des Kindes liegt die Hauptaufgabe der Leitung darin, das Verbindungsglied zwischen Team und Dienststellenleitung, bzw. Träger zu sein. Informationen laufen aus beiden Richtungen bei der Leitung zusammen und werden weitergegeben. Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Team und Leitung hat das Ziel, Motivation, Initiative und Eigenverantwortlichkeit im gesamten Team zu fördern und zu unterstützen.

11.6 Weiterbildung

Der Bildungsauftrag des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes erfordert es, dass sich das pädagogische Personal stetig fortbildet durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Trägers, des Landratsamtes, etc., durch Hospitationen in anderen Einrichtungen, Informationen aus Fachliteratur für Kleinstkindpädagogik, gegenseitiger fachlicher Austausch und Kontakt zu Fachdiensten (z.B. Caritas Frühförderstelle: Sozialpädagogin, Ergotherapeutin,...) im Haus. Der Einrichtung stehen mind. 5 Fortbildungstage zu, an denen die Einrichtung zusätzlich geschlossen werden kann.

*„Es gibt nur eines,
das auf Dauer teurer ist als Bildung:
Keine Bildung.“*

(John F. Kennedy)

12. QUALITÄTSSICHERUNG:

12.1 Definition und Ziele

Gemäß dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP 8.4.2. S. 468-469) braucht Qualitätssicherung bzw. Qualitätsentwicklung ein umfassendes Planung-, Informations- und Prüfsystem. Die Verantwortlichkeit für diese Aufgabe liegt beim Träger und der Leitung der Einrichtung. Ziel der Qualitätssicherung ist eine kontinuierliche Überprüfung und Modifikation des Angebots- und Leistungsprofils. Vor allem die Integration des Bildungs- und Erziehungsplans in bestehende, bzw. sich bei uns erst zu entwickelnde Arbeitsabläufe.

Weiter von Bedeutung sind dabei ausgewählte, geeignete Verfahren, die eine systematische Selbst- aber auch Fremdeinschätzung der Bildungs- und Erziehungsarbeit erlauben.

12.2 Methoden der Qualitätssicherung

- Supervision/Coaching
- Elternbefragungen
- Bedarfserhebungen
- Mitarbeitergespräche
- Fortbildungsmaßnahmen
- Austausch mit Elternbeirat und Eltern
- Auswertung und Aneignen von Fachliteratur
- Ausbildung von Kinderpflege- und Erzieherpraktikanten
- Austausch mit Fachdiensten (Sozialpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden, etc...)
- Beschwerdemanagement („Kind“, Eltern, Personal)
- Regelmäßige Reflexionen der pädagogischen Arbeit
- Regelmäßige Teamsitzungen
- Besuch von Fortbildungen
- Teilnahme an Konferenzen/Arbeitsgemeinschaften/Foren
- Selbstverständnis als Dienstleistungsunternehmen für Träger und Leitung
- Weiterentwicklung der Konzeption
- Teamtage
- ...

12.3 VERFÜGUNGSZEITEN/LEITUNGSZEITEN/BÜROTAG:

Die Tätigkeit des Personals in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besteht im Wesentlichen aus der Arbeit am und mit dem Kind. Wie jede plan- und anspruchsvolle Arbeit erfordert auch die qualitätsorientierte Kindertagesbetreuung Vor- und Nachbereitung. Der Gesetzgeber hat das Erfordernis der in Rede stehenden Vor- und Nachbereitung anerkannt und in § 17 Abs. 1 Satz 2 der AVBayKiBiG geregelt:

„Zur Arbeitszeit des pädagogischen Personals gehören die Zeiten der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, sowie angemessene Verfügungszeiten.“

Aus Sicht und Erfahrung der Fachberatung wird für vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkräfte ein zeitlicher Ansatz von mind. 8,5 Stunden, bei Leitungen 10 Stunden wöchentlich als realistisch angesehen. Bei pädagogischen Zusatzkräften mind. 4 Stunden.

Das StMAS hat in § 17 Abs. 1 Satz 2 der AVBayKiBiG eine Regelung aufgenommen, welche die Notwendigkeit von Verfügungszeiten erstmals gesetzlich fixiert.

Die jeweiligen Verfügungszeiten der Teammitglieder sind im Dienstplan festgelegt. Die Leitung hat zusätzlich einen festen Bürotag und wird durch eine weitere pädagogische Fachkraft in der Leitungsgruppe unterstützt.

13. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

13.1 Definition und Ziele

Die Kinderkrippe wird unter Anderem mit öffentlichen, kommunalen und staatlichen Mitteln gefördert. Sie erfüllt einen Teil gesellschaftlicher Aufgaben zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern. Die Öffentlichkeit hat daher ein Recht über die Einrichtung informiert zu werden. Die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit bezieht sich einerseits auf die Innenwirksamkeit, andererseits auch auf das Gemeinwesen und hat das Ziel, die Arbeit nach Außen darzustellen, sowie das positive Image der Krippenerziehung in der Öffentlichkeit zu erhalten. Die regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet beispielsweise die Integration bei gemeindlichen Veranstaltungen, sowie das Mitwirken bei den regionalen Printmedien („Kieferer Nachrichten“ etc.). Das Einbeziehen und die Unterstützung auch von Seiten des Elternbeirats erleichtert uns diese.

13.2 Formen und Methoden

- Veröffentlichung von Zeitungsartikeln in der lokalen Presse „Kieferer Nachrichten“
- Transparenz der täglichen, pädagogischen Arbeit durch Aushang von Wochenrückblicken, gezielten Projekten, Jahresplanungen, etc...
- Persönliche Gespräche mit Vertretern von Kirchen und anderen Institutionen.
- Darstellung unserer pädagogischen Arbeit und Konzeption.
- Ausflüge und Spaziergänge in der näheren Umgebung. (Einkäufe für „gesunde Brotzeit“, Besuch der anderen Einrichtungen, etc...).
- Einladung zu öffentlichen Veranstaltungen und Festen (Tag der offenen Tür, etc...)
- Teilnahme an Veranstaltungen im Ort
- Teilnahme am “Kieferer Bündnis für Familie”
- Internetauftritt auf der Gemeindeseite
- Kooperation mit Betrieben vor Ort
- Offizieller Anmeldetag im Frühjahr
- ...

*„Wenn viele kleine Leute,
an vielen kleinen Orten, viele kleine Dinge tun,
können sie das Gesicht der Welt verändern!“*

Verantwortlichkeit: _____